

Sitzungsvorlage Nr. IX/039
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**02.07.2014**

Betreff: Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
von der Karl Schür GmbH & Co KG vom 20.03.2014
hier: Asphaltierung des Wirtschaftsweges von der Asbecker
Straße bis zum Betrieb Asbecker Straße 32

FB/Az.: IV/783.3

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug: Rat, 15.05.2014, TOP 6 ö.S., SV VIII/715

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 21.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 12.001 – Straßen- Wege und Plätze

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Karl Schür GmbH & Co KG vom 21.03.2014 wird insoweit gefolgt, als dass der Wirtschaftsweg zu dem Anwesen „Asbecker Str. 32“ in diesem Jahr saniert wird, soweit für den gemeindlichen Anteil Haushaltsmittel in ausreichender Höhe noch zur Verfügung stehen.

Falls in diesem Haushaltsjahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen sollten, wird die Maßnahme bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2015 zurückgestellt.

Sachverhalt:

Mit der als **Anlage I** beigefügten Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 21.03.2014 beantragt die Karl Schür GmbH & Co KG die Sanierung der Asphaltdecke des Wirtschaftsweges, ausgehend von der Asbecker Straße (K 32) bis zu dem Anwesen „Asbecker Str. 32“. Der Wirtschaftsweg befindet sich auf einer Länge von 500 m im Eigentum der Ge-

meinde und auf einer Länge von 100 m im Eigentum des Antragstellers. Ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist als **Anlage II** beigelegt.

Der Wirtschaftsweg befindet sich in einem schlechten Zustand, dass die Sanierung des Weges noch in diesem Jahr durchgeführt werden sollte.

Die Kosten für die Sanierung des gesamten Wirtschaftsweges wurden verwaltungsseitig kalkuliert und auf insgesamt rd. 42.000 € geschätzt. Nach der Kalkulation entfallen hiervon auf den Privatweg Kosten in Höhe von rd. 7.000 € und auf den gemeindlichen Weg Kosten von rd. 35.000 €. Herr Schürer ist bereit, die Hälfte der Sanierungskosten für die Gesamtmaßnahme, insgesamt 21.000 €, zu übernehmen. Somit beteiligt er sich an der Sanierung des gemeindlichen Teiles des Wirtschaftsweges mit 14.000 €.

Der Entwurf einer Straßenbaubeitragssatzung wird derzeit insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung der anliegenden Eigentümer an den Ausbaukosten von Wirtschaftswegen diskutiert. Im vorliegenden Fall ist ein Anlieger bereit, einen Anteil von rd. 40 % an den Ausbaukosten eines gemeindlichen Wirtschaftsweges zu übernehmen. Daher sollte dem Antrag stattgegeben werden.

Soweit für den gemeindlichen Anteil Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, sollte der Ausbau noch in diesem Jahr erfolgen. Falls in diesem Haushaltsjahr keine Mittel mehr zur Verfügung stehen sollten, wird die Maßnahme bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2015 zurückgestellt.

Vor Beginn der Sitzung ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine Besichtigung des Wirtschaftsweges vorgesehen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag der Karl Schürer GmbH & Co.KG vom 21.03.2014
Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Anlage(n):

Anlage I: Antrag der Karl Schürer GmbH & Co. KG vom 21.03.2014
Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster